

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 2. August**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	12
Anhang	13
Quellenkritische Kategorien.....	13
Medienverzeichnis.....	15
Personenverzeichnis	16

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 02.08.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 2. August, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.03.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.03.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.03.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Schreiben des Reichsjustizministeriums an die Partei-Kanzlei der NSDAP am 02.08.1943	5
E02	Rechnung von Siegfried Deisinger an Hugo Schmorell am 02.08.1943	9
E03	Schreiben der Gerichtskasse Moabit an das Frauenjugendgefängnis Rothenfeld am 02.08.1943	10

E01 Schreiben des Reichsjustizministeriums an die Partei-Kanzlei der NSDAP am 02.08.1943¹

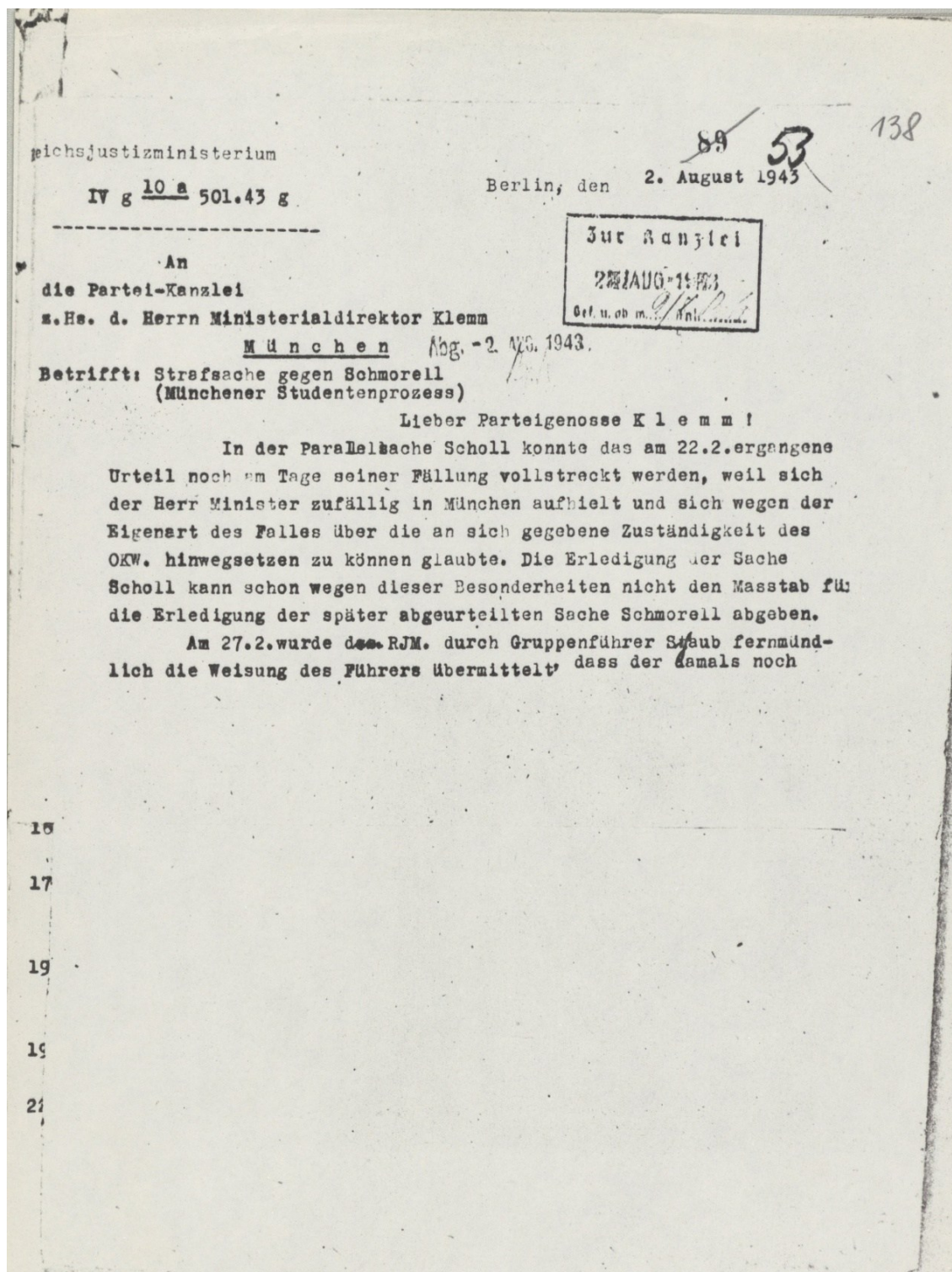


Abb. 1: BArch, R 3018/18432, f. 138^r

¹ Schreiben des Reichsministers der Justiz an die Partei-Kanzlei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei betr. Strafsache gegen Schmorell (Münchener Studentenprozess) vom 02.08.1943, BArch, R 3018/18432, f. 138-140.

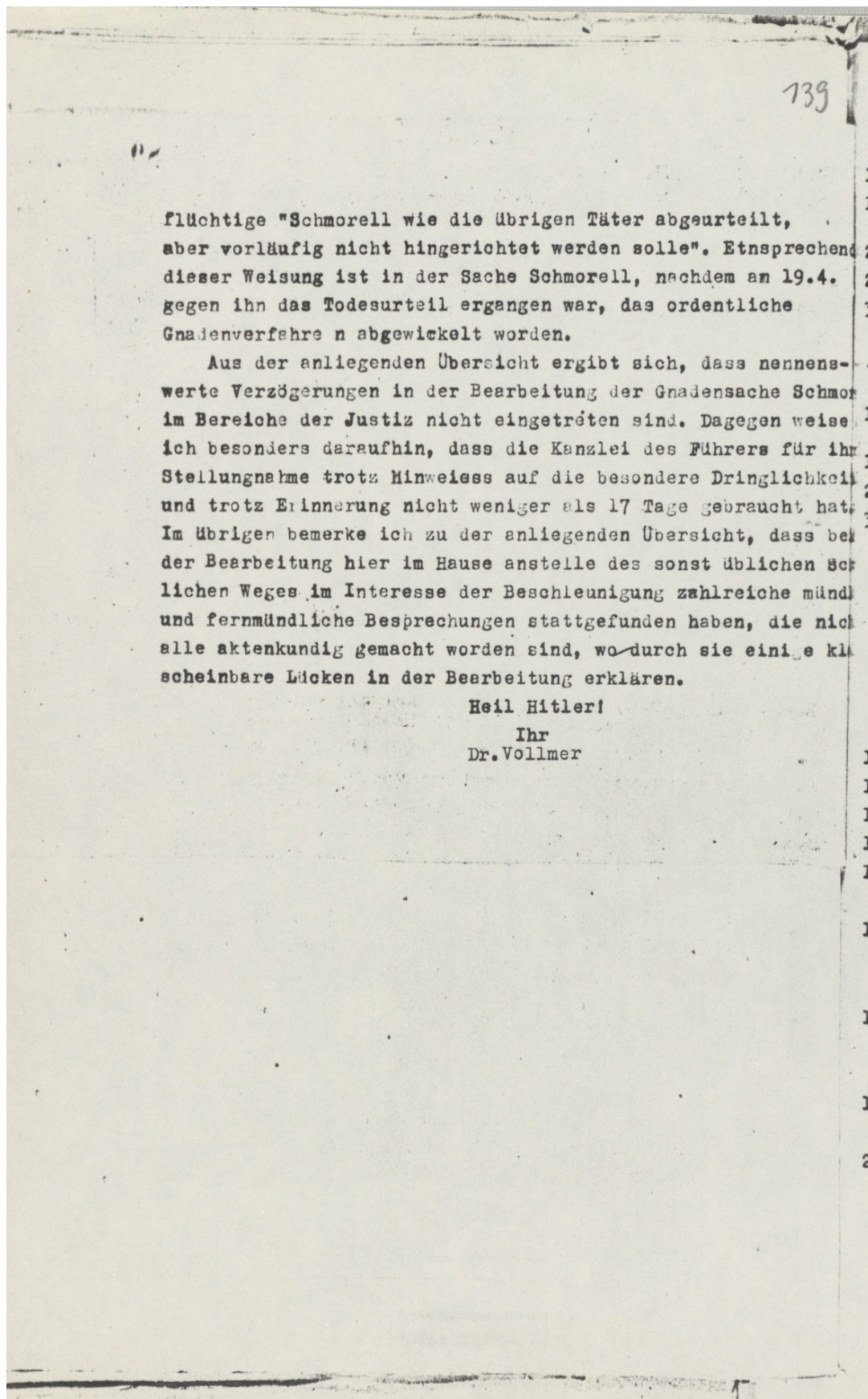


Abb. 2: BArch, R 3018/18432, f. 139r

	Strafsache gegen S c h m o r e l l	54 90 140

19.4.	Erlaß des Urteils	
19.4.	Ersuchen an Gestapo um Stellungnahme und beschleunigte Durchführung der geplanten nochmaligen Vernehmung der Vh.	
27.4.	Eingang der Stellungnahme der Gestapo	
28.4.	Ersuchen an Vorsitz des Senats um Stellungnahme	
30.4.	Eingang der Akten mit vollständigem Urteil beim ORA.	
8.5.	Eingang der Stellungnahme des Vorsitzers, der in der Zwischenzeit ortsabwesend war	
9.5.	Sonntag	
10.5.	Durch Boten an Kanzlei des Führers zur Stellungnahme unter Hinweis auf die besondere Eilbedürftigkeit	
10.5.	Dringende Erinnerung der Kanzlei des Führers	
27.5.	Eingang der Stellungnahme der Kanzlei des Führers	
31.5.	Zeichnung des Entwurfs des Gnadenberichts durch ORA.	
5.6.	Eingang im RJM.	
7.6.	An Mitarbeiter	
9.6.	Anfrage an OKW., ob die zum Tode Verurteilten Soldaten seien, verfügt; angehalten, da	
9.6.	OKW. mitteilte, dass die Vu. zum Teil Soldaten seien, und um Urteilsabschrift bat.	
10.6.	weitere Urteilsabschrift von ORA. erfordert	en
10.6.	an Pressestelle wegen unzutreffender ausl. Rundfunkmeldung	
12.6.	Wiedereingang beim HV.Referenten	
13.u.14.6.	Pfingsten	
16.oder 17.6.	Vortrag bei Herrn Minister. Ablehnung bezgl. Huber beschlossen (Reinschrift am 21.6. gezeichnet)	
17.6. (?)	Erfolglose fernmündliche Anfrage beim OKW., ob bezgl. Schmorell und Graf der Entscheidung durch den Reichsminister der Justiz zugestimmt werde.	
19.6.	Schreiben des Ministers an Gauleiter Gieseler, dass bezgl. Huber abgelehnt, bezgl. Schmorell und Graf OKW. zuständig sei. (Reinschrift am 21.6. gezeichnet)	
19.6.	Gnadenbericht und Urteilsabschrift an OKW. mit der Bitte um Prüfung der Zuständigkeit bezgl. Schmorell und Graf.	
22.6.	Akten an Sachbearbeiter des OKW. übergeben.	

Abb. 3: BArch, R 3018/18432, f. 140^r

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Ministerieller Bericht mit chronologischer Zusammenstellung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten.² ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke, Stempel; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Günther Vollmer verfasst die Quelle am 02.08.1943 im Reichsjustizministerium. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: In der Auseinandersetzung über das angeblich zögerliche Verfahren in der Vorbereitung der Urteilstvollstreckung gegen Alexander Schmorell, Kurt Huber und Willi Graf³ legt der Urheber die vom RMJ zu verantwortenden Prozesse offen und kritisiert zugleich die beschwerdeführende Partei-Kanzlei. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: Diese Frage wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. An dieser Stelle soll aber bereits festgehalten werden, dass die behauptete Anwesenheit Thieracks am 22.02.1943 in München unzutreffend ist (vgl. QWR 23.02.1943, E07). ▫ *Relevanz*: I.

² »Dr. Vollmer« (letzte Zeile f. 139^r) wurde offensichtlich der Fotokopie zugefügt; daraus darf mit einiger Sicherheit geschlossen werden, dass die Fotokopien zeitnah zur Entstehung der Quelle im RJM angefertigt wurden.

³ Vgl. QWR 23.07.1943, E02, QWR 30.07.1943, E01 u. QWR 29.07.1943, E02.

E02 Rechnung von Siegfried Deisinger an Hugo Schmorell am 02.08.1943⁴

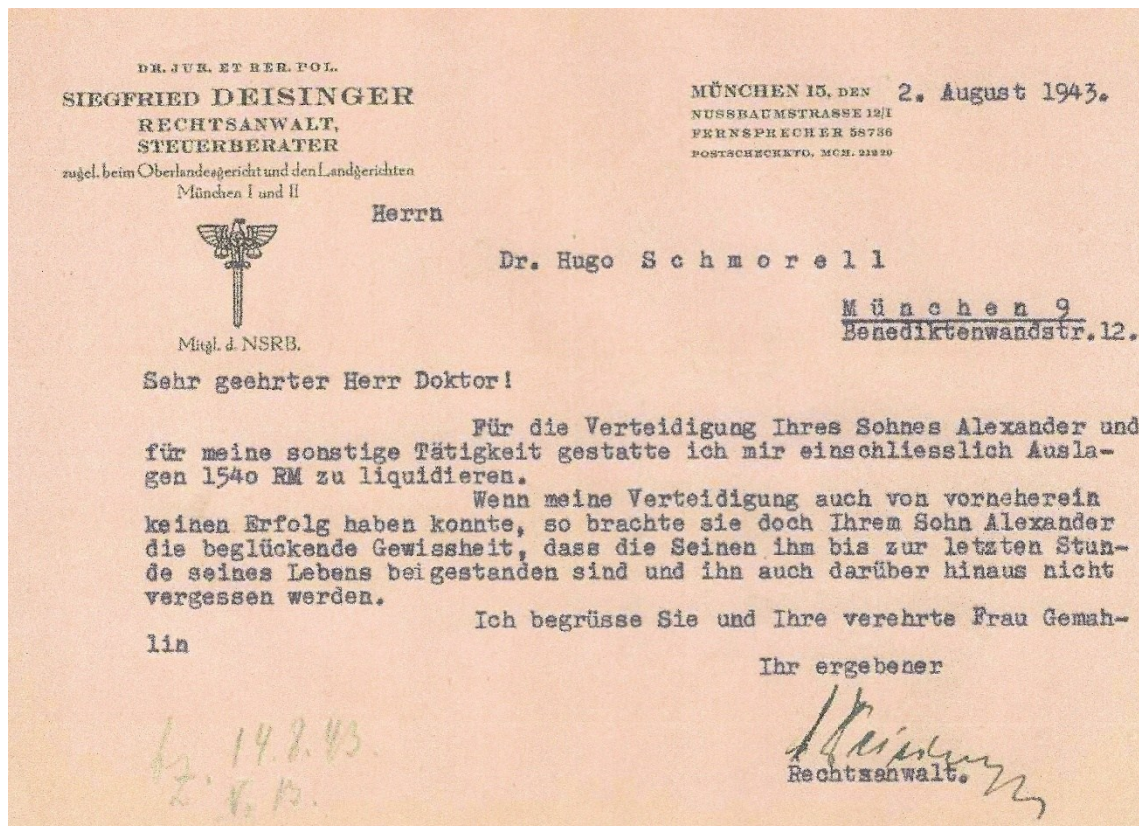


Abb. 4: Siegfried Deisinger am 02.08.1943, Privatbesitz Markus Schmorell (ohne Signatur)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). • *Gattung und Charakteristik*: Formlose Anwaltsrechnung. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*: Vermerk von Elisabeth Schmorell⁵ »bz. 14.8.43 | V. B. [?]«. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Siegfried Deisinger ist der Urheber, die Quelle entsteht am 02.08.1943 in seiner Münchner Rechtsanwaltskanzlei. Über die ausführende Tätigkeit einer Schreibkraft ist nichts bekannt. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber stellt Honorar und Auslagen in Rechnung, wobei einerseits die Formlosigkeit des Vorgangs auffällt. Andererseits wird die persönliche Ebene betont. • *Transparenz*: Nicht gegeben, möglicherweise liegt dem Schreiben eine förmliche (jetzt verschollene) Rechnung bei.⁶ • *Faktizität*: I, III. • *Relevanz*: I.

⁴ Schreiben von Siegfried Deisinger an Hugo Schmorell vom 02.08.1943, Privatbesitz Markus Schmorell (ohne Signatur).

⁵ Vgl. das Schreiben von Markus Schmorell an d. Ed. vom 03.01.2026.

⁶ Allerdings wäre der Vermerk über die Begleichung der Rechnung dann auf diesem Dokument zu vermuten.

E03 Postkarte der Gerichtskasse Moabit an das Frauenstrafgefängnis Rothenfeld am 02.08.1943⁷

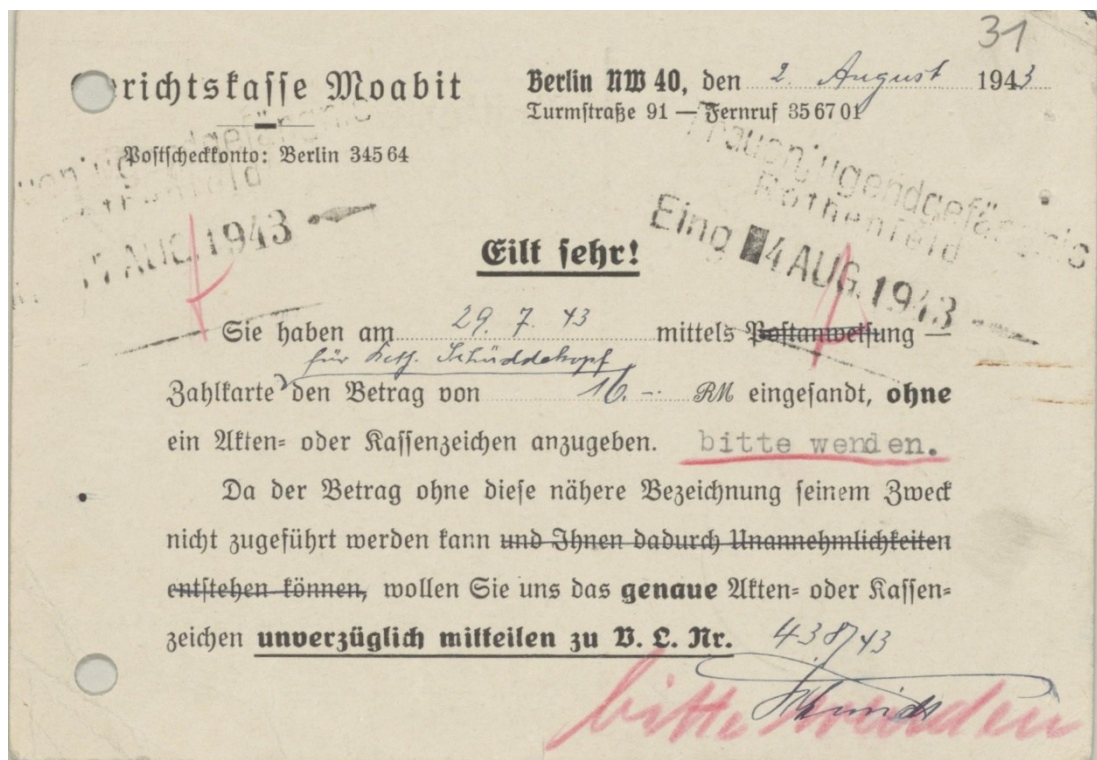


Abb. 5: BArch, R 3018/18408, f. 31^r

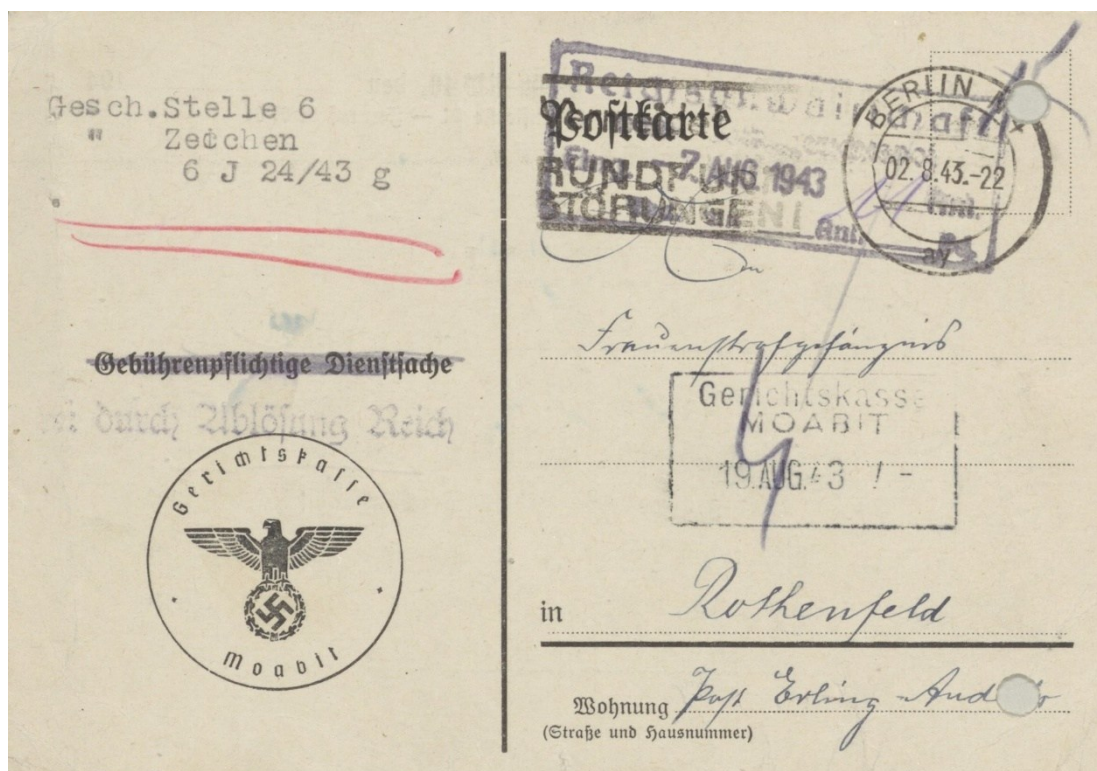


Abb. 6: BArch, R 3018/18408, f. 31^v

⁷ Postkarte der Gerichtskasse Moabit an das Frauenstrafgefängnis Rothenfeld betr. Kath. Schüddekopf vom 02.08.1943, BArch, R 3018/18408, f. 31.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Amtliche Mitteilung (Anforderung eines Aktenzeichens). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke des Frauenjugendgefängnisses Rothenfeld, der Gerichtskasse Moabit und der Reichsanwaltschaft beim VGH; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht am 02.08.1943 in der Gerichtskasse Moabit. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: S. o. *Gattung und Charakteristik*.⁸ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

⁸ Vgl. QWR 30.06.1943, E02.

Ereignisse des Tages⁹

In der New York Times erscheint ein Bericht zur Münchner Widerstandsgruppe.¹⁰

Günther Vollmer (Reichsjustizministerium) antwortet auf das Schreiben von Herbert Klemm (Partei-Kanzlei) vom 23.07.1943.¹¹

Siegfried Deisinger schreibt seine Rechnung an Hugo Schmorell.¹²

Die Gerichtskasse Moabit fordert beim Frauenjugendgefängnis Rothenfeld das Aktenzeichen für die erfolgte Einzahlung aus dem Barvermögen von Käthe Schüddekopf an.¹³

Lina und Inge Scholl reisen nach München.¹⁴

*

⁹ Vgl. SACHS 2024, 869f. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁰ Vgl. SACHS 2024, 870: »The July 1943 efforts of the American Friends of German Freedom resulted in a nice long editorial in the August 2 edition of the New York Times. Entitled ›Young German Martyrs,‹ the piece quoted extensively from the Fellow Students leaflet, primarily from its last two paragraphs. It was a mediocre translation, not what one would expect from the New York Times, and it contained a strange omission. Where Professor Huber had used the Nazi slogan ›Courage, my people! The beacons are burning!‹ as a weapon against National Socialists, the newspaper substituted ellipses for the text. It was an odd bit of censorship in an article that otherwise well captured the essence of the White Rose resistance. ›But these Munich students,‹ the editorial concluded, ›few or many, representative or otherwise, rose gloriously out of the mud, protesting in the name of principles which Hitler thought he had killed forever. In years to come we, too, may honor Sergeant Hans Scholl, Sophia Scholl, Christophe Probst, Alexander Schmorell, Karl Huber, and William Graf, slain in Munich for a cause that is also ours.‹ (Names incorrect in original.)²⁶³⁹« Irrtümlich wird von Sachs das Körner-Zitat als Nazi-Parole bezeichnet. Anm. 2639 lautet: »New York Times, August 2, 1943, p. 14:2. The article cited Paul Hagen of the AFGF as source for the leaflet.« Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt ediert.

¹¹ Vgl. E01.

¹² Vgl. E02.

¹³ Vgl. E03 u. QWR 19.08.1943, E01.

¹⁴ Vgl. SACHS 2024, 869: »On Monday August 2, Magdalena and Inge Scholl traveled to Munich for the first time since February 24. They placed flowers on Hans and Sophie's graves and learned of Alex's execution two weeks earlier. It was a short trip. When they returned, Magdalena sent her husband a Kassiber. She did not know what had happened with ›the other two,‹ but some female medical student they did not recognize had met them in the courtyard (probably of the cemetery, although it is unclear from the text). That woman had tried to tell them something, but the Scholls had not been able to make out her words. They assumed, however, that she meant to say that Willi and Alex were dead as well.«

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁵ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁵ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Deisinger, Siegfried
Freisler, Roland
Giesler, Paul
Graf, Willi
Hitler, Adolf
Huber, Kurt
Klemm, Herbert

Körner, Karl Theodor
Probst, Christoph
Schaub, Julius
Schmorell, Alexander
Schmorell, Elisabeth
Schmorell, Hugo
Scholl, Hans

Scholl, Inge
Scholl, Lina
Scholl, Sophie
Schüddekopf, Käthe
Thierack, Otto Georg
Vollmer, Günther

